

INFORMATIONEN

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln | Telefon 0221 97269 -30 | Fax 0221 97269 -31
info@grundrechtekomitee.de | www.grundrechtekomitee.de

#02

Mai 2018



Foto: Lorie Shauli - flickr

Die verbissene Verteidigung der eigenen Lebensweise gebiert Ungeheueres

Sicherheit umschreibt gewöhnlich den Schutz vor Bedrohungen der Existenz sowie der politisch-kulturellen und wirtschaftlichen Ordnungen, die den Wohlstand in den EU-Staaten erst garantieren. Damit ist eine Lebensweise der industriellen und kapitalistischen Gesellschaften umschrieben, die aufgrund der vorherrschenden Produktions- und Konsumtionsmuster immense Ressourcen verschlingt und die Umwelt extrem belastet. Diese Lebensweise kann imperial genannt werden, weil sie bislang unvermindert auf weltweiter Ressourcenausbeutung und gravierender Ungleichheit beruht. Politische Legitimation erzielen die EU-Regierungen vor allem über die Aufrechterhaltung eben jener Lebensweise, die nicht weltweit verallgemeinerbar ist, sondern nur noch „gesichert“ und „verteidigt“ werden kann.

Spätestens seit den Attentaten des 11. September 2001 und im Zuge des mörderischen „global war on terror“ wird das politisch umstrittene Thema „Migration“ in das der „Sicherheit“ eingefügt. In allen maßgeblichen militärischen Strategiekonzeptionen werden die globalen Sicherheitsrisiken – neben vielen weiteren Bedrohungswahrnehmungen – auch in der „illegalen Einwanderung“ ausgemacht (vgl. u.a. Weißbuch 2016). Unkontrollierte „illegale“ Migration wird zudem als Folge globaler Instabilität analysiert, die durch Kriege, Klimawandel,

globale Ungleichheit und Armut hervorgerufen wird.

So wurde beispielsweise das feierliche Bekenntnis, „die illegale Einwanderung“ zu bekämpfen, noch in allerletzter Minute in den Berliner Erklärungsentwurf der EU anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge im März 2007 aufgenommen. Darin heißt es: „Wir werden den Terrorismus, die organisierte Kriminalität und die illegale Einwanderung gemeinsam bekämpfen. Die Freiheits- und Bürgerrechte werden wir dabei auch im Kampf gegen ihre Gegner verteidigen.“ Der unerlaubte Grenzübertritt wird zu einem kriminellen Akt umdefiniert, der die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU angeblich gefährde. Dieses entgrenzte „Sicherheitsverständnis“ umfasst mittlerweile alle Lebensbereiche. Deshalb sollen präventiv alle vermeintlichen „Risiken“ kontrolliert und zugleich die Risikogruppen repressiv ein- bzw. ausgeschlossen werden.

Die krisenhafte „Sicherheitsgesellschaft“ bringt solche Ungeheuerlichkeiten hervor, wie sie in dieser Ausgabe der Informationen beschrieben werden: In Syrien, wo strategische Interessen über Menschenleben gestellt werden; in Hamburg, wo das Versammlungsrecht nun auch gerichtlich „Sicherheit und Ordnung“ unterstellt zu werden droht; in den neuen Polizeigesetzen der Bundesländer, die die

Eingriffsschwellen der Polizei drastisch senken und ihre Befugnisse ausweiten; in Ungarn und an anderen Orten, wo Flüchtlinge zu Terroristen erklärt oder ihnen jahrelange Freiheitsstrafen drohen, weil sie gegen unhaltbare Lebensbedingungen in Lagern und Haftanstalten protestierten.

Mut macht uns hingegen der unerwartete breite Protest in den USA gegen die dortigen Waffengesetze, der nach dem Schulmassaker von Parkland in kurzer Zeit allein am 24. März 2018 mehrere Millionen, vorwiegend junge Menschen, im „March for our lives“ in allen Bundesstaaten auf die Straße brachte. Eine Parole lautete: Enough is enough! (Genug ist genug!)

Liebe Leserin, lieber Leser, wir wünschen Ihnen/Euch eine gute Lektüre, wir freuen uns über konstruktive Rückmeldungen, auch in monetärer Form. Untenstehend unser Spendenkonto.

♦ Die Redaktion

Spendenkonto

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Volksbank Odenwald

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

Syrien:

Eine kriegsgeschundene Bevölkerung, ein geostrategisches Schlachtfeld und eine „humanitäre Intervention“ führender NATO-Staaten

Im Frühjahr 2011 begannen die Massenproteste gegen das repressive und korrupte Assad-Regime, das mit einer neoliberalen Umgestaltung die syrische Gesellschaft tief spaltete. Getragen wurden diese vor allem von den durch die „Reformen“ verarmten Bevölkerungsschichten, von Studentinnen und Studenten, von denjenigen, die eine mehrjährige Dürre vom Land in die Armutsquartiere der großen Städte gespült hatte. Inspiriert vom „Arabischen Frühling“ forderten sie „Freiheit und Brot“, Gerechtigkeit und Demokratie. Das Assad-Regime ließ die gewaltfreien Proteste und Demonstrationen blutig niederschlagen, unzählige syrische Oppositionelle verschwanden in den syrischen Verliesen und Folterkellern. Schon bald transformierte sich der soziale Konflikt in einen Bürgerkrieg, an dem sich zahlreiche bewaffnete oppositionelle Milizen und Gruppen beteiligten, die, abhängig von der materiellen Unterstützung arabischer Staaten, verstärkt auf islamistische Symbole und Rhetorik zurückgriffen. Syrien verwandelte sich in einen Marktplatz für Söldner und Waffen, beliefert aus diversen Staaten der Welt. Zugleich wurde das Land zum Schauplatz geostrategischer Interessenkonflikte internationaler Mächte, die in den „Bürgerkrieg“ zunehmend militärisch eingriffen und ihn dominierten, und zu einem Krieg um regionale Vorherrschaft machten. Während das russische und iranische Regime sowie die libanesische Hisbollah zum Schutzgaranten des Assad-Regimes aufstiegen, verfolgt das türkische Regime eigene Interessen im Kampf gegen die syrischen Kurd*innen, die wiederum von der US-Regierung militärisch in der Bekämpfung des IS unterstützt werden. Eine schwer durchschaubare kriegerische Gemengelage ist über sieben Kriegsjahre entstanden, die sich währenddessen immer wieder wandelte und durch den gemeinsamen Krieg arabischer und westlicher Staaten gegen den IS noch unübersichtlicher wird.

Das nicht enden wollende Leid der Zivilbevölkerung unter den Augen der Weltöffentlichkeit

Allabendlich werden wir mit den immergleichen Fernsichtbildern der strategisch ausgehungerten und der dem Luftbom-



Ostermarsch in Bonn am 10. April 2018, Foto: Martin Singe

bardement in Stadtruinen ausgesetzten syrischen Zivilbevölkerung konfrontiert. Das Kriegsgeschehen forderte schätzungsweise bis heute 450.000 Menschenleben. Mehr als 11 Millionen Menschen wurden vertrieben. Sie sind auf der Flucht sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes. Verantwortlich dafür sind vor allem das syrische Militär, die Schutzmächte des Assad-Regimes und die mit ihm verbundenen regionalen Kriegsherren. Schwere Kriegsverbrechen wurden von allen Kriegsbeteiligten und intervenierenden Staaten begangen. Hinzuweisen sind die ungezählten „Kollateraltoten“ unter der Bevölkerung im vereinten und eigeninteressiert geführten Staatenkrieg gegen den mörderischen IS. Nichts jedoch wurde ernsthaft und vorrangig unternommen, um die kriegsgeschundene und kriegstraumatisierte Bevölkerung zu schützen. Bis heute!

Militärisch ausgeführte Selbstbefriedigung

Vermutlich ist es am 7. April 2018 in der Stadt Duma, die bis dahin von (islamistischen) Rebellen-Milizen gehalten wurde und kurz vor dem militärischen Fall durch syrische Truppen stand, zu Chemiewaffeneinsätzen gekommen, denen offensichtlich viele Menschen zum Opfer fielen. Darunter Kinder. Umstritten ist bis heute, wer dafür verantwortlich ist. Wahrscheinlich wird sich auch nach den Untersuchungen der OPCW zweifelsfrei nicht

aufklären lassen, wer diesen Chemiewaffeneinsatz, falls er verifiziert werden kann, angeordnet hatte. Noch bevor überhaupt irgendwelche Untersuchungsergebnisse vorlagen, entschlossen sich die Führer/in der „freien Welt“ und zugleich der führenden NATO-Staaten, Trump, Macron und May, einen Militärschlag gegen das Assad-Regime auszuführen. Eine Woche später, am 14. April, wurden vorgebliche Produktionsstandorte und Lager für Chemiewaffen sowie ein Militärflughafen der syrischen Streitkräfte bombardiert, um das Assad-Regime von weiteren Chemiewaffeneinsätzen abzuhalten. Unter den Militäranalitikern ist man sich weltweit ziemlich einig, der Militärschlag sei bedeutungslos, er diene vielmehr der Selbstbefriedigung, die keinen erweiterten Schutz für die syrische Bevölkerung bringen werde, auch nicht vor Chemiewaffen. Die erwartete Eskalation zwischen den Atomwaffenmächten blieb dementsprechend aus. Wer über Jahre das Leiden der syrischen Zivilbevölkerung tatenlos hinnimmt oder gar kriegerisch noch befeuert, der muss irgendwann einmal zeigen: Wir tun was! Moralische Selbstreinigung.

„Humanitäre Intervention“?

Der Militärschlag wird in der Presse fast einhellig als völkerrechtswidrig eingestuft, allerdings oftmals mit dem empathischen Zusatz, nur um den völkerrechtlich geächteten Chemiewaffeneinsatz zu

ahnden und um weitere zu verhindern. Der Wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages urteilt eindeutiger (WD2-3000-048/18): Der Waffengang der führenden NATO-Staaten ist eine militärische Aggression, die nicht vom Völkerrecht gedeckt ist. Die Luftangriffe stellten sich „im Ergebnis eher als unverhohlene Rückkehr zu einer Form der – völkerrechtlich überwunden geglaubten – bewaffneten Repressalie im ‚humanitären Gewand‘ dar“. Nun, alle Kriegsbeteiligten scheren sich einen feuchten Kehricht um Völker- und Menschenrecht. Und bekanntlich folgt das Recht der Macht, der bewaffneten allemal. Und die Bundesregierung? „Der Militäreinsatz war erforderlich und angemessen ...“ Welche Hilfe können die Menschen im umkämpften Idlib jetzt noch erwarten?

In der iranisch-israelischen Konfrontation droht der Krieg weiter zu eskalieren und treibt damit eine kriegsbetrogene und

perspektivlose Jungen in die Arme islamistischer Milizen.

Was aber können wir tun?

Zuallererst: Wir werden das brutale Kriegsgeschehen in Syrien von Deutschland aus kaum beeinflussen können. Wohltönende Forderungen in den friedenspolitischen Echokammern helfen niemandem in Syrien. Das ist bitter einzugestehen. Alle Kriegsparteien verfolgen gleichermaßen ihre eigene machtpolitische Agenda. Und keine ist zu unterstützen. Wir könnten aber zweitens versuchen, politische Mehrheiten auf der Straße und in den Abgeordnetenbüros dafür zu organisieren, dass die bundesdeutsche Regierung den Familiennachzug für die syrischen Kriegsflüchtlinge in Deutschland uneingeschränkt genehmigt. Dabei hätte „Familie“ mehr als die deutsch-traditionelle Kleinfamilie zu umfassen. Damit den Menschen hier eine tragfähige Lebens-

perspektive geboten werden kann. Uneingeschränktes Asylrecht eingeschlossen. Denn aller Voraussicht nach wird der Krieg und Nachkrieg noch lange andauern. Drittens, könnten wir uns dafür einsetzen, dass die Bundesregierung die Hilfsorganisationen der UN mit mehr finanziellen Mitteln ausstattet, damit in den riesigen Flüchtlingslagern in den Nachbarländern die Vertriebenen und Flüchtlinge, ihren materiellen und kulturellen Bedürfnissen entsprechend, angemessen versorgt werden können. Wir sollten weiterhin überzeugend dafür eintreten, dass alle Rüstungsexporte zumindest in die kriegs-involvierten Staaten unterbleiben. Zudem wäre politisch darauf zu drängen, dass alle bundesdeutschen Einsätze zur Aufklärung und Ausbildung im gesamten Kriegs- und Krisengebiet abgebrochen werden.

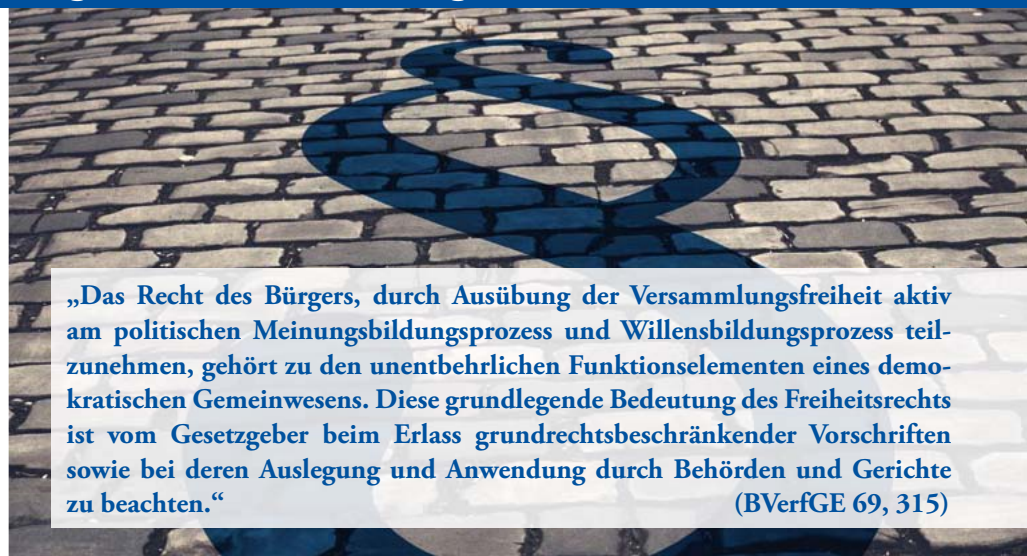
◆ Dirk Vogelskamp

„Ungebrochener Verurteilungswille der Hamburger Justiz“

Das Treffen der G20-Regierungen in Hamburg jährt sich nun bald zum ersten Mal. In den Medien ist es still geworden um das Thema, nur sporadisch tröpfeln noch Meldungen über Strafprozesse oder aus dem Hamburger Sonderausschuss ein. Dennoch ist die Aufarbeitung alles andere als abgeschlossen.

Die juristische Aufarbeitung

Schon Ende August starteten die Strafprozesse gegen Personen, die während der Gipfeltage im Juli festgenommen worden waren. Bis heute sind 41 Urteile gesprochen worden, ein Großteil endete mit Bewährungsstrafen. Teils wurden aber auch lange Haftstrafen verhängt, nur zweimal sprachen die Gerichte Beschuldigte frei. Die größte Aufmerksamkeit bekam mit Abstand der Prozess gegen Fabio V., der mit über siebzig anderen Demonstrant*innen am 7. Juli in der Hamburger Straße Rondenbarg festgenommen worden war. Obwohl schon zu Beginn der Verhandlung von der Staatsanwaltschaft erklärt wurde, dass ihm keine eigenen Tatbeiträge oder Gewalthandlungen zugeordnet werden können, blieb er dennoch vierinhalb Monate in Untersuchungshaft. Aufgrund der Brisanz dieses Verfahrens für das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit haben wir es fast durchgängig vor Ort beobachtet.



„Das Recht des Bürgers, durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess und Willensbildungsprozess teilzunehmen, gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens. Diese grundlegende Bedeutung des Freiheitsrechts ist vom Gesetzgeber beim Erlass grundrechtsbeschränkender Vorschriften sowie bei deren Auslegung und Anwendung durch Behörden und Gerichte zu beachten.“
(BVerfGE 69, 315)

Ein abruptes und vorläufiges Ende im Fall Fabio V.

An zwölf langen Prozesstagen von Oktober bis Februar wurde um Fabio V.s Fall gerungen. Im November kam er aus der U-Haft frei, im Januar wurde der Haftbefehl gänzlich aufgehoben. Über diesen Zeitraum ist die Anklage der Staatsanwaltschaft in sich zusammengefallen – auch, weil sie sich auf einen Polizeibericht stützte, der sich in großen Teilen als überzogen und falsch herausstellte. Zuletzt sagte selbst die Staatsanwältin, sie gehe nicht davon aus, dass im Camp etwas anderes verabredet wurde, als zu einer Blockade der Protokollstrecken aufzubrechen und dass auch Fabio V. nichts darüber hinaus Gehendes gewusst habe.

Die logische Konsequenz hätte ein Freispruch sein müssen.

Zu einem jähen Ende kam der Prozess dann allerdings nicht durch ein Urteil, sondern durch die Krankmeldung der schwangeren Richterin. Da eines der grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens das Mündlichkeitsprinzip ist, konnte der Prozess nicht von einer anderen Richterin oder einem anderen Richter fortgeführt werden, da diese das bisher Verhandelte nicht gehört hatten. Das heißt, der Prozess ist nun ausgesetzt und müsste in anderer richterlicher Besetzung ganz von vorne beginnen. Damit ist eine sehr grundsätzliche Entscheidung zum Versammlungsrecht zunächst aufgeschoben. Die Staatsanwaltschaft hatte ▶

bis zuletzt eine Verurteilung wegen Landfriedensbruchs erwirken wollen, indem sie den Demonstrationszug, in dem Fabio V. mitgelaufen sein soll, zu einem gewalttätigen Mob umdeutete, um so das Versammlungsrecht zu umgehen. Der junge Mann sollte demnach stellvertretend für das Werfen von Steinen und Böllern von anderen verantwortlich gemacht werden. Mitgegangen, mitgehangen – ein Prinzip, das aus gutem Grund vor Jahrzehnten aus dem Recht verbannt wurde.

Ob nun bald Fabio V.s Prozess von neuem beginnt oder zunächst Hauptverhandlungen gegen andere Personen aus dem Rondenbarg-Komplex begonnen werden, ist ungewiss. In jedem Fall ist eine kritische Begleitung weiterhin wichtig, denn eine Verurteilung käme einer weitreichenden Einschränkung des Demonstrationsrechts gleich. Wenn Demonstrant*innen für andere in Kollektivhaftung genommen werden könnten, könnte das darauf hinauslaufen, dass deutlich weniger Menschen von ihrem Grundrecht Gebrauch machen werden, ihre Meinung öffentlich gemeinsam mit anderen kundzutun.

gen fest. Die politische Motivation schlug sich auch in der Urteilsbegründung nieder: Die Strafe sei aus generalpräventiven Gründen nötig, solle also abschrecken.

In der Berufungsverhandlung macht sich die Presse rar. Eine Pressemitteilung des außerparlamentarischen Untersuchungsausschusses kritisiert hingegen unter der Überschrift „Ungebrochener Verurteilungswille der Hamburger Justiz“, dass die Richterin es abgelehnt habe, möglicherweise entlastendes Videomaterial zu sichten. Sie wolle sich weiterhin auf die Zeugenaussagen zweier Polizisten stützen, obwohl bekannt wurde, dass deren schriftliche Aussagen auf Veranlassung der SoKo „Schwarzer Block“ aufeinander abgestimmt worden waren. Denn in Zweifel steht, ob die Polizisten überhaupt die richtige Person festgenommen hatten. Die Zurückweisung der Beweisanträge der Verteidigung lässt vermuten, dass Peike S. auch im Berufungsverfahren nicht auf eine uneingeschränkt unabhängige richterliche Entscheidung setzen kann.

Boden gedrückt wurde? Anfang Mai wird das Urteil erwartet – Prozessbeobachter rechnen mit einer Verurteilung. Vier Monate Untersuchungshaft, sechs Monate Strafprozess und, möglicherweise, eine Verurteilung auf Basis einer Verwechslung – in Hamburg ist so etwas möglich.

Aber damit nicht genug, denn die Hamburger Innenbehörde will auch mitreden und hat kurzerhand Konstantin P.s Ausweisung verfügt, inklusive fünfjährigem Einreiseverbot in den Schengenraum. Ob er verurteilt wird, ist für die Behörde dabei nachrangig, denn sein Verhalten lasse „auf eine gewaltorientierte politische Gesinnung schließen“. Dies gelte unabhängig von der strafrechtlichen Bewertung seines Handelns. Die von ihm begangenen Taten seien gemäß der „Anklageschrift zweifelsfrei nachgewiesen“. Dass sich aus der Anklageschrift so gut wie nichts nachweisen lässt, hat das Verfahren gezeigt. Aber selbst wenn es anders wäre, offenbart die Innenbehörde damit ein sehr zweifelhaftes Rechtsverständnis. Sie bezeugt, dass sie von der Unschuldsvermutung und dem Grundrecht auf freie Meinungs-



„Mitgegangen, mitgehangen – ein Prinzip, das aus gutem Grund vor Jahrzehnten aus dem Recht verbannt wurde.“

Ignorierte Aktenmanipulation und politische Urteile

Zwei weitere Dauerbrenner in der juristischen Nachbearbeitung sind die Verfahren gegen Peike S. und Konstantin P. Ersterer führt gerade seine Berufungsverhandlung, die mittlerweile zehn Sitzungstage andauert. Nachdem er am 28.08.2017 als erster G20-Protestler im Schnelldurchlauf wegen zweier vermeintlicher Flaschenwürfe auf Polizisten zu einer Haftstrafe von 31 Monaten verurteilt worden war, scheint die Aufklärung nun deutlich tiefergehend zu erfolgen. Die hohe Haftstrafe in der ersten Instanz hatte für Unmut gesorgt, da der verurteilende Richter eine Strafe festsetzte, die zehn Monate über der Forderung der Staatsanwaltschaft lag. Richter Krieten, der als Hardliner bekannt ist, kam damit dem politischen Druck nach, hohe Strafen im Zusammenhang mit G20-Protesten zu verhängen und legte zugleich die Richtschnur für weitere G20-Strafzumessun-

Schuldig? Unschuldig? – Egal!

Ein weiterer Fall: Der 20-jährige russische Staatsangehörige Konstantin P. wurde am Abend des 8. Juli festgenommen, weil er zwei Bierflaschen auf Polizisten geworfen haben soll. Seiner Festnahme habe er sich widersetzt. Er saß monatelang in Untersuchungshaft. Mittlerweile gilt als erwiesen, dass der Grund für die Festnahme hinfällig ist, denn die Flaschen wurden von einer anderen Person geworfen. Auch in diesem Fall hatten sich die hessischen Polizeizeugen, unterstützt von ihrer Dienststelle, untereinander abgesprochen. Die Festnahme war unbegründet, dennoch hält die Richterin an dem Verfahren fest, der Vorwurf, Widerstand gegen Polizeibeamte geleistet zu haben, bleibt bestehen. Die Frage ist also, durfte Konstantin P. sich gegen den unrechtmäßigen, von hinten durchgeführten Angriff der hessischen BFE-Beamten wehren und war er dazu überhaupt in der Lage, als er von drei Polizisten auf den

äußerung ebenso wenig hält wie von der Aufklärungsarbeit der eigenen Strafjustiz.

Diese drei Beispiele zeigen, dass sich die strafrechtliche Aufarbeitung der G20-Proteste nicht unabhängig von der politischen Großwetterlage gestaltet. Ebenso wie der Sonderausschuss der Hamburger Bürgerschaft eher eine politische Bühne zur fortlaufenden Selbstinszenierung der Hamburger Polizei und Regierung bietet, interessieren auch vor Gericht die Widersprüche und Verstrickungen der Polizeizeugen kaum. Der außerparlamentarische Untersuchungsausschuss kritisiert zurecht Verletzungen der elementaren Grundregeln des Rechtsstaats und der Strafgerichtsbarkeit, sowie die harte Linie der Hamburger Justiz, die über entlastendes Material und rechtswidrige Zeugenabsprachen hinweg sieht, um weiterhin hohe Verurteilungsquoten im Zusammenhang mit den G20-Prozessen vorzuweisen.

◆ Michèle Winkler

Urteil in Ungarn und weitere Flüchtlingsproteste vor Gericht

Am 14. März wurde im ungarischen Szeged das Urteil gegen Ahmed H. gesprochen: Er wurde im Revisionsprozess erneut wegen „Terrorismus“ und „gemeinschaftlichen illegalen Grenzübertritts“ verurteilt – der feine Unterschied: statt zu zehn Jahren nun zu sieben Jahren Haft. Britta Rabe war als Beobachterin für das Komitee für Grundrechte und Demokratie in Szeged vor Ort.

Ahmed H. muss auch während der Urteilsverkündung Hand- und Fußfesseln sowie Bauchgurt tragen.
Foto: Britta Rabe

Ahmed H.s Anwalt legte in seinem Schlussplädoyer eindrucksvoll dar, wie Ahmed H. seine Familie auf Zypern verließ, um seine Verwandten aus dem syrischen Idlib von der Türkei nach Europa zu begleiten. Auch am geschlossenen Grenzübergang Röske ließ Ahmed H. seine Eltern nicht allein. Dass er sich in der unübersichtlichen Situation nicht von ihnen trennte, nahm der Staatsanwalt dagegen als Beweis, Ahmed H. sei es ausschließlich darum gegangen, illegal das Hoheitsgebiet Ungarns zu betreten. Die auf sieben Jahre Haft reduzierte Strafe kam deshalb zustande, da Ahmed H. nachweislich die wütende Menge vor dem Grenztor versucht hatte zu beruhigen.

Bemerkenswert war, dass der Richter das Urteil bereits formuliert hatte, noch bevor die Plädoyers gesprochen worden waren. Es folgte für alle überraschend bereits nach einer kurzen Pause. Sowohl der Staatsanwalt als auch die Verteidigung legten Widerspruch gegen das Urteil ein. Es ist aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse allerdings zu bezweifeln, dass das Urteil in zweiter Instanz milder ausfallen wird.

Das harte Urteil wurde einen Tag vor dem ungarischen Nationalfeiertag verkündet. An diesem 15. März hatten sich vor dem Parlamentsgebäude in Budapest rund 200.000 Menschen versammelt, die Regierung hatte in ganz Ungarn kostenlose Reisebusse bereitgestellt und auch Anhänger*innen seiner Politik aus Polen zur Feier eingeladen. Unter Applaus

hetzte Premierminister Viktor Orbán gegen Geflüchtete und die Idee einer offenen und vielfältigen Gesellschaft. Seine Macht konnte Orbán mit seinem Erfolg in den Parlamentswahlen am 8. April noch festigen und ausbauen. Die Folgen seiner Politik werden die sozial Ausgegrenzten am stärksten zu spüren bekommen – und diejenigen Organisationen, die sich in Ungarn etwa für die Rechte von Geflüchteten und von Roma einsetzen, darunter die Anwalt*innen vom Helsinki-Komitee und Amnesty International Ungarn. Von deutscher Seite erhielt Orbán indes Beifall für den Sieg „konservativer Werte“ von Politikern der CDU und CSU, wie Bundesinnenminister Horst Seehofer und Alexander Dobrindt.

Europas Lager, Gefängnisse und Polizeigewalt

Ahmed H. ist der letzte von ursprünglich elf Geflüchteten, die in Ungarn im September 2015 wegen „illegalen Grenz-

übertritts“ willkürlich festgenommen wurden und über viele Monate inhaftiert waren. Sie wurden unter dem Namen „Röske 11“ bekannt. Unter den Verurteilten waren auch Ahmed H.s Eltern. Nach einem Jahr Haft in Ungarn konnten die beiden im Sommer 2016 endlich nach Deutschland zur Familie von Ahmed H.s Bruder reisen, sie haben hier inzwischen subsidiären Schutz erhalten.

Proteste Geflüchteter und die anschließend nicht seltene Kriminalisierung erreichen gewöhnlich wenig Aufmerksamkeit, denn sie finden meist abseits jeglicher Öffentlichkeit statt. Solidarische Unterstützung von außen heißt daher auch, die Isolation zu durchbrechen. Aktuell finden gleich mehrere Prozesse gegen Geflüchtete statt.

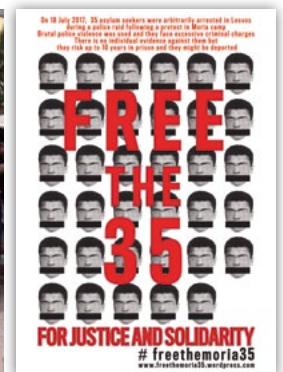
In Griechenland wurden 35 Personen verurteilt, die im letzten Jahr mehrfach vor dem Europäischen Asylbüro (EASO) auf der griechischen Insel Lesbos gegen ihre unwürdigen Lebensbedingungen demonstriert hatten. Seit Monaten zu Perspektivlosigkeit verdammt, forderten sie, endlich auf das griechische Festland weiterreisen zu dürfen.

Beobachter*innen und Beschuldigte berichteten im Anschluss an die Proteste im Juni 2017 von massiver Polizeigewalt im Lager Moria auf Lesbos. Dabei wurden mehrere Menschen verletzt und willkürlich Personen aus der schwarzafrikanischen Community festgenommen. Ohne konkreten Tatnachweis wurden wegen angeblicher Verletzung eines Polizeibeamten 32 von ihnen zu mehr als zwei Jahren Haft verurteilt.

Seit dem Erdoğan-Deal vom März 2016 ist das Lager Moria hoffnungslos überfüllt, da die Menschen nicht auf das griechische Festland transferiert werden. Es gehört zu den elendsten Lagern in Griechenland. Im harten Winter 2017 ▶



Soli-Aktion auf Lesbos mit Masken, stellvertretend für die 35 Angeklagten aus dem Flüchtlingslager Moria (Lesbos). Foto: freethemoria35



starben dort 13 Menschen in den nicht für den Winter ausgerichteten Behausungen. Erst vor kurzem hat das oberste Gericht Griechenlands angewiesen, dass Geflüchtete nicht mehr auf den Inseln festgehalten werden dürfen.

Mit den „Petrou Ralli 8“ sind aktuell außerdem acht Geflüchtete in der Athener Abschiebehaftanstalt „Petrou Ralli“ angeklagt. Sie wurden in ihren Zellen geschlagen, nachdem sie nach dem Anstaltsleiter verlangt hatten. Nach vielen Monaten in Haft wollten sie lediglich

erfahren, wie lang sie dort noch festgehalten werden.

In Bulgarien steht seit April ebenfalls gleich eine ganze Gruppe vor Gericht: Bei den „Harmanli 21“ handelt es sich um 21 afghanische Männer, die sich im Dezember 2016 an Protesten gegen die unbefristete Ausgangssperre in einem Lager in der Stadt Harmanli an der türkisch-bulgarischen Grenze beteiligten. Die Ausgangssperre war verhängt worden, weil rechte Nationalisten schon länger gegen das Lager mobilisierten. Der Protest der

Gefangenen gegen ihre Internierung wurde von einer Spezialeinheit der Polizei mit Gewalt unter Kontrolle gebracht, zahlreiche Lagerinsassen erlitten schwere Verletzungen. Geflüchtete haben nicht nur vor, sondern auch während ihrer Flucht gegen die oft unmenschlichen Bedingungen und für ihre Rechte zu kämpfen – auch innerhalb Europas, dessen Regierungen Menschenrechte zunehmend selektiv gewähren und sie somit ad absurdum führen.

◆ Britta Rabe

Friedensaktionen gegen Krieg und Aufrüstung



Ostermarsch auf dem Marktplatz in Bonn, Foto: Martin Singe

Der Ostermarsch der Friedensbewegung hatte in diesem Jahr eine sehr gute Beteiligung. Selbst im kleinen Bonn waren trotz Regenwetters 500 Menschen unterwegs und veranstalteten Kundgebungsstationen zu Themen wie Atomwaffen, Flüchtlingspolitik, Drohnenaufrüstung, Widerstand gegen die Erhöhung des Rüstungshaushaltes u.a.m.: www.friedenskooperative.de.

Der neue Koalitionsvertrag verheißt friedenspolitisch nichts Gutes. Es soll weiter aufgerüstet und der Verteidigungshaushalt verdoppelt werden. Am Konzept der nuklearen Abschreckung wird festgehalten. Auslandseinsätze sollen fortgesetzt werden. Außerdem wird die Verstärkung der europäischen militärischen Zusammenarbeit – nun als PESCO benannt (Permanent Structured Cooperation) – vorangetrieben: mit neuen schnell verlegbaren Schlachtruppen (Battlegroups) und einem neuen europä-

ischen „Verteidigungs“fonds, der zunächst 500 Millionen Euro umfassen soll.

Nebenbei wird im Koalitionsvertrag die von Angela Merkel initiierte „Ertüchtigungspolitik“ festgeschrieben. Da die Bundeswehr nicht überall eingreifen könne, gelte es, „Partner“ wie Saudi-Arabien zu stärken, für uns in „Krisenregionen“ einzugreifen (also z.B. da, wo „unser“ Öl unter „deren“ Sand liegt oder andere Rohstoffzufuhren bedroht sind; vgl. die im Weißbuch der Bundesregierung beschriebenen Kriegsziele). Dafür werden dann Panzer, Munition, Gewehre usw. zur Verfügung gestellt: „Die Ertüchtigung von Partnern in fragilen Regionen ist ein zentrales Ziel deutscher Sicherheitspolitik.“

Nun gilt es, gegen diese Politik von Krieg und Militarisierung weiterzuarbeiten. Wenn Sie diese INFORMATIONEN erhalten, ist unser eigener Büchel-Blockade-Termin (5.5.) schon vor-

bei. Aber in Büchel laufen die Aktionen weiter bis zum 9. August (Gedenktag Nagasaki). Man kann in den Aktionskalender schauen und sich einer Aktion anschließen: buechel-atombombenfrei.jimdo.com/kalender.

Der Ersatz der hier lagernden alten 20 Atombomben durch neue, zielgenauere Bomben wird weiterhin fortgesetzt. Wir fordern von der Bundesregierung die Abschaffung der Atombomben und den Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe im Rahmen der NATO.

Auch der 9. Mai ist bei Erscheinen der INFORMATIONEN knapp vorbei. In Düsseldorf und Berlin wurde angesichts der Hauptversammlung von Rheinmetall demonstriert. Infos, auch zu den „Umwegen“ Rheinmetalls und seiner Mordgeschäfte über Sardinien und Südafrika gibt es bei der Aktion Aufschrei: aufschrei-waffenhandel.de.

Am Tag der Kriegsdienstverweigerung, 15. Mai 2018, werden regionale Aktionen stattfinden. Auch sind Unterstützungen für Connection wichtig, die internationale Kriegsdienstverweigerer und Deserteure unterstützen: de.connection-ev.org.

Am 9. Juni wird wieder bundesweit der „Tag der Bundeswehr“ an 16 Standorten unter dem Motto „Einsatz, Karriere, Reserve“ stattfinden – mit Big Band der Bundeswehr, Hunde- und SoldatensportlerInnen-Shows, Ausstellung von Waffengerätschaften und Bewerbung von Jugendlichen usw. Schaut vor Ort, wo Ihr Euch beteiligen könnt. Wir werden u.a. in Bonn aktiv dabei sein: tag-der-bundeswehr.de.

◆ Martin Singe

Kein Schutz nirgends

Das Komitee wendet sich gegen die Beteiligung an Abschiebungen

Anlässlich des letzten Abschiebefluges von abgelehnten Asylsuchenden aus Afghanistan am 24. April 2018 haben wir uns mit einem Appell an die Bundespolizei gewandt. Zwei Tage zuvor gab es noch einen verheerenden Anschlag in Kabul mit vielen Toten. Den Appell versuchten wir am Flughafen Düsseldorf der dortigen Bundespolizei zu übergeben, denn von dort startete der Deportationscharter am späteren Abend über Tiflis nach Kabul. Ungeladen haben wir den nachfolgend dokumentierten Appell auf dem Gelände der Polizeidirektionen verteilen wollen, wurden aber des Platzes verwiesen und mussten unsere Personalien abgeben. Der Pressesprecher der Direktion teilte jovial mit, die Bundespolizei habe den Appell bereits postalisch erhalten und ausgelegt. Jegliche Proteste gegen die menschenrechtswidrigen Abschiebungen bleiben bislang folgenlos.

Appell an die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei: Beteiligen Sie sich nicht an Abschiebungen!

Laut mehrerer Medienberichte der vergangenen Monate sind immer weniger Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei bereit, Abschiebeflüge zu begleiten und durchzuführen. Wir halten die Entscheidung all derjenigen für richtig, die sich zu diesem Schritt entschließen und sich nicht daran beteiligen, Menschen gegen ihren Willen aus Deutschland fortzuschaffen, allzuoft sogar unter Androhung und Anwendung physischen Zwangs.

Seit längerem stehen besonders die Deportationen (der international gebräuchliche Begriff) in das Kriegsgebiet Afghanistan aufgrund der dortigen Gefahrenlage stark in der öffentlichen Kritik. Wer kann es vor sich selbst verantworten, Menschen dorthin auszuliefern – selbst wenn sie eines Vergehens beschuldigt werden?



Protestaktion auf dem Gelände der Bundespolizei in Düsseldorf, Foto: Martin Singe

Doch nicht nur Abschiebungen in offensichtliche Kriegsgebiete, sondern jegliche Abschiebung, sei es in den Balkan, nach Pakistan oder in afrikanische Staaten, hat für die betroffenen Menschen stets massive Folgen: Sie werden gezwungen, in ein Land zurückzukehren, das sie oftmals unter größter Lebensgefahr verlassen haben, weil sie dort aus verschiedenen Gründen keine Perspektive für ein Überleben mehr sehen: Sie fliehen aus Armut und Not, vor Gewalt und Verfolgung, sie verlassen kriegerisch und klimatisch verwüstete Regionen, die Zerstörungszonen neoliberaler Globalisierung auf der Suche nach Sicherheit und Perspektive für sich und ihre Familien.

Zwei Beispiele aus den vergangenen Monaten: Im Februar 2018 wurde in Hessen ein 12-jähriger Junge alleine nach Mazedonien abgeschoben und von seiner sorgerechtigten Großmutter getrennt. In Mazedonien fehlt ihm jegliche, einem jungen Menschen angemessene und notwendige Unterstützung.

Doch nicht immer sind voreilige, vom behördlichen Abschiebungseifer getriebene Entscheidungen so offensichtlich rechtswidrig wie in dem genannten Fall.

Ein afghanischer Mann musste erst auf Gerichtsbeschluss aus Kabul zurückgeholt werden, wohin er im Oktober 2017 rechtswidrig abgeschoben worden war: Das BAMF hatte einen laufenden Eilantrag gegen die Abschiebung

ignoriert und so leichtfertig mit dem Leben eines Menschen gespielt.

Durch Abschiebungen werden Menschen vielfach aus einem Leben gerissen, das sie sich oft über lange Jahre in Deutschland neu aufgebaut haben, selbst engste Verwandtschaftsbeziehungen werden dadurch getrennt. Regelmäßig werden Menschen widerrechtlich abgeschoben. Von Abschiebung bedrohte Menschen leben in höchster Angst und geraten in existenzielle Not und Verzweiflung, denn ihre Lebensperspektiven und Hoffnungen werden zerstört. Oft verletzen sie sich selbst oder versuchen, sich das Leben zu nehmen. So zeitigt die deutsche Flüchtlingspolitik nicht selten tödliche Folgen, die Zahl der Selbsttötungen ist bundesweit aktuell steigend.

Deshalb appellieren wir eindringlich an Sie: Seien Sie nicht willige Vollstrecker einer gnadenlosen Abschiebemaschinerie! Als Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei wird von Ihnen erwartet, die Konsequenzen einer menschenrechtlich verfehlten und repressiven Asylpolitik umzusetzen. Die Teilnahme an Abschiebungen als "Personenbegleiter Luft" ist für Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei freiwillig. Jeder und jede kann demnach frei entscheiden, ob er oder sie sich für diese menschlich bittere und belastende Aufgabe zur Verfügung stellt.

Die Freiheit stirbt an ihrer Verteidigung. Thomas Mann

Der Versuch „Sicherheit“ herzustellen, greift zunehmend in Grund- und Freiheitsrechte ein. Unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung verabschieden zahlreiche Bundesländer Gesetzespakete, die die Polizeibefugnisse massiv ausweiten. Diese beziehen sich auf das schon 2016 verschärfte BKA-Gesetz, welches damals scharf kritisiert und teils vom Bundesverfassungsgericht mit Einschränkungen belegt wurde. Diese Einschränkungen wiederum werden aber rhetorisch umgekehrt, um in den Landesgesetzgebungen noch weitreichendere Befugnisse festzulegen als auf Bundesebene.



Kundgebung zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs vor dem Düsseldorfer Landtag, Foto: privat

Zentral ist dabei der Begriff der „drohenden Gefahr“, der als neue niedrigere Eingriffsschwelle für Polizeimaßnahmen gelten soll. Bedenklich daran ist die Unbestimmtheit der Begrifflichkeit, die den Sicherheitsbehörden breiten Auslegungsspielraum einräumt. Künftig kann es genügen, dass bestimmte Tatsachen darauf hinweisen, es könne in absehbarer Zeit eine gefährliche Situation entstehen. Kommt die Polizei zu dieser Einschätzung, so darf sie eine umfassende Überwachung einleiten, Spionagesoftware auf technische Geräte aufspielen, Aufenthaltsgebote oder -verbote verhängen, Fußfesseln anlegen oder die Personen sogar in Gewahrsam oder Präventivhaft nehmen. Guantanamo lässt grüßen. Diese stark erweiterten Befugnisse führen zur

Vermischung von Polizei- und Geheimdienstarbeit. Deren strikte Trennung, eine Lehre aus der Naziherrschaft, werfen die jeweiligen Regierungsparteien leichtfertig über Bord.

Die Angst vor Terrorismus wird genutzt, um ausufernde Überwachungs- und Zugriffsmöglichkeiten zu schaffen und die Polizei weiter aufzurüsten. Aber nicht nur vermeintliche Terroristen werden ins Visier der Behörden geraten, sondern die geplanten Maßnahmen betreffen zunehmend alle Menschen. In besonderem Ausmaß

werden aber diejenigen darunter leiden, die von der deutschen Mehrheitsgesellschaft und somit allzu oft auch von der Polizei als abweichend etikettiert werden, sei es durch die Hautfarbe, durch einen fehlenden Wohnsitz oder durch eine psychische Krankheit. Auch politisch aktive Menschen, die die herrschende Ordnung herausfordern, werden davon betroffen sein.

Verschwiegen wird bei alledem, dass in erster Linie der Abbau sozialer und ökonomischer Ungleichheiten zu mehr Sicherheit führen würde, nicht die staatlich organisierte Überwachung durch eine autoritäre und militarisierte Polizei. Die Gesetze werden nicht mehr Sicherheit herstellen können, aber sie bauen grundlegende Freiheitsrechte ab. Sie machen die Polizei selbst zu einer Gefahr für Gesundheit und körperliche Unversehrtheit der hier Lebenden, ebenso wie für Freiheit und Demokratie.

Ermutigend und unterstützenswert sind daher all die Protestinitiativen, die sich ausgehend von einem breiten Bündnis in Bayern, nun auch in Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gegen die neuen Polizeigesetze organisieren.

◆ *Michèle Winkler*

Artikel, Kommentare und Presseerklärungen

- **Volkmар Schöneburg**
Der strafende Staat – Plädoyer gegen den Populismus in der Kriminalpolitik und eine Instrumentalisierung des Strafrechts (19. April 2018)
- **Michèle Winkler**
Aggressives Schwarz!? G20-Gipfel-Repression: Kleidung als Vorwand für Kriminalisierung (5. April 2018)
- **Martin Singe**
Neuer Kalter Krieg mit neuen Atombomben? – Auf zum Ostermarsch! (21. März 2018)
- **Roland Appel**
Verfassungsschutz gefährdet die Verfassung (20. März 2018)
- **Peter Nowak**
Gefängnisse als Sonderwirtschaftszonen (6. März 2018)
- **Komitee für Grundrechte und Demokratie**
Die Versammlungsfreiheit gilt für alle, auch bei der Solidarität mit Afrin! (28. Februar 2018)
- **Memo Şahin**
Was bezweckt Erdoğan mit dem Einmarsch nach Afrin? (7. Februar 2018)

Diese und alle weiteren Texte finden Sie online unter:
www.grundrechtekomitee.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11
50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30
Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

Redaktion

Britta Rabe, Michèle Winkler,
Martin Singe und Dirk Vogelskamp

Layout

Bettina Buschky - boo graphics
www.boographics.de